

### Beantwortung der Anfrage

Vorlage-Nr. 22/AFR/1045  
Status öffentlich  
Einreicher Peter Hauptmann, Sachkundiger Einwohner Bündnis 90/ Die Grünen -  
BI Stadtentwicklung  
Datum 04.03.2022

## **Photovoltaik auf kommunalen Dachflächen**

### **Beratungsfolge:**

<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
17.05.2022	Dezernentenberatung
08.06.2022	SVUK

### **Beantwortung**

#### Frage 1:

Wieviel kommunale Dachflächen gibt es insgesamt (Anzahl, Größe) und welcher Anteil ist für eine PV-Nutzung geeignet? Was sind die Ausschlusskriterien für gegenwärtig nicht geeignete Dachflächen.

#### Antwort:

Viele Städte und Gemeinden gehen bereits mit großen Schritten dem Klimaschutzziel der CO<sub>2</sub> Verringerung entgegen. Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 – das ist gemeinsames Ziel der Stadt Frankfurt (Oder) und des städtischen Stromversorgers. Eine Komponente auf dem Weg dorthin sollte zunächst die Bereitstellung von geeigneten Dachflächen und weiterhin das Angebot zur Nutzung von Freiflächen durch Photovoltaikanlagen sein.

Die Stadt Frankfurt (Oder) ist Eigentümerin von 368 Gebäuden. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Vielzahl von Gebäuden in Gesamtkomplexen (z.B. Garagenreihengebäude, Gebäude des IB am Südring). Viele dieser Gebäude sind von den baulichen Voraussetzungen nicht geeignet.

Um auch einen wirtschaftlichen Einspareffekt für die Stadt zu erzielen, wurden die Gebäude in Bezug auf ihre Geeignetheit auch als Nutzer des PV-Stroms überprüft. Im Ergebnis kamen deshalb Schulen, Kitas, Turnhallen, die Feuerwehr sowie die Schwimmhalle im Besonderen in Betracht, also Gebäude, in denen in den Tagesstunden auch Strom verbraucht wird.

Als ungeeignet wurden die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude eingeschätzt, da hier die Installation von PV nur unter besonderen Voraussetzungen möglich ist.

Insgesamt wurden 38 Dachflächen ermittelt und in einem Interessenbekundungsverfahren zur Nutzung durch PV-Anlagen veröffentlicht.

#### Frage 2:

Welche Flächen wurden bereits vergeben, um sie photovoltaisch zu nutzen?

Antwort:

Im Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens wurden alle 38 Dachflächen auf vier Interessenten verteilt. Die Pachtverträge mit zwei Unternehmen sind abgeschlossen. Für insgesamt 20 Objekte ist die Installation von PV vertraglich vereinbart (vorbehaltlich der baulichen Voraussetzungen – für jedes Gebäude ist eine geprüfte Statik zu fertigen). Zwei Vertragspartner haben noch keinen Vertrag geschlossen, hier laufen noch die Abfragen bei der Netzgesellschaft.

Frage 3:

Mit welcher installierter Leistung rechnet die Verwaltung?

Antwort:

Die zu erwartende Leistung ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Hier spielt sowohl die Größe des Daches eine Rolle als auch der Umfang der Belegung mit PV-Modulen. Zu beachten sind hier jeweils die Lichtverhältnisse, die baulichen Voraussetzungen der Gebäude (z.B. Tragfähigkeit) sowie die Leistungsfähigkeit der eingesetzten Module.

Beispielhaft sei hier genannt: Für eine Turnhalle mit einer Dachfläche von 1500 m<sup>2</sup> wird von einer zu erzielenden Leistung von ca. 250 kWp ausgegangen.

Für die bereits geschlossenen Verträge wurde eine Gesamtleistung für alle 20 Dachflächen von ca. 3.500 kWp/Jahr eingeschätzt. Bei Belegung der weiteren noch vertraglich zu vereinbarenden (18) Dachflächen kann - ohne hier eine verbindliche Aussage zu treffen - eine Gesamtleistung bei ca. 7.000 kWp/Jahr erwartet werden.

Frage 4:

Mit welchen Pachteinnahmen rechnet die Stadt ungefähr? Werden die Pachtverträge nach genutzter Fläche, nach Strompreiserlös oder nach anderen Kriterien (bitte benennen) gestaltet? Fließen die Erträge in den allgemeinen Haushalt der Stadt oder gibt es Zweckbindungen zum Beispiel für Klimaschutzmaßnahmen?

Antwort:

Die Höhe der zu erwartenden Pachteinnahmen derzeit nicht abschätzbar, die Vertragspartner befinden sich derzeit in der Konzeption der Anlagen.

Frage 5:

Welche kommunalen Dachflächen stehen unter Denkmalschutz? Ist in Zusammenarbeit mit der Denkmalschutzbehörde die Erteilung von Genehmigungen für PV-Anlagen dennoch möglich (eventuell teilweise oder unter Auflagen)?

Antwort:

Es wurden keine Dachflächen zur Nutzung angeboten, dessen Gebäude unter Denkmalschutz gestellt sind.

Frage 6:

Gibt es Flächen, die aufgrund statischer Probleme momentan nicht geeignet sind? Wenn ja, gibt es ein Regime, diese Flächen neu zu bewerten, wenn durch das Erzielen höherer Strompreiserlöse statische Ertüchtigungen wirtschaftlich darstellbar sind?

Antwort:

Die Geeignetheit der Dächer hinsichtlich ihres baulichen Zustandes, ihrer Traglast und eventueller Reparaturarbeiten ist für jedes Gebäude gesondert festzustellen und ein statischer Nachweis zu erbringen. Bei Ungeeignetheit bzw. zu großem baulichen Aufwand/Reparaturbedarf entfällt die Nutzung der Dachfläche. Dies ist vertraglich so vereinbart. Die Vertragspartner haben mit Vertragsbeginn entsprechende Untersuchungen vorzunehmen.

Frage 7:

Gibt es Flächen, für die der örtliche Netzbetreiber die Netzverträglichkeitsprüfung nicht in der vorgesehenen Frist positiv bescheiden kann? Wenn ja, welche Schritte werden unternommen, um das Problem zu lösen.

Antwort:

Die Stadt Frankfurt (Oder) befindet sich mit dem PV-Projekt Dachflächen in enger Abstimmung mit der Netzgesellschaft. Die Netzgesellschaft arbeitet die eingereichten Prüfanträge schnellstmöglich ab. Bearbeitungsfristen sind zwischen Stadt und Netzgesellschaft nicht vereinbart.

Frage 8:

Welcher Zeithorizont besteht für die Inbetriebnahme der Dach-PV-Anlage? Wenn es zu Verzug durch hohe Auslastung der Fachfirmen und Fachkräftemangel kommt: Kann die Stadt gemeinsam mit den Bildungsträgern auf die Schaffung entsprechender Ausbildungsgänge hinwirken und die Fachkräftewerbung unterstützen?

Antwort:

Die jeweiligen Vertragspartner der Stadt sind personell gut aufgestellt. Die personellen Kapazitäten der Firmen wurden in den Bietergesprächen auch erfragt. Ein Ausfall von Fachkräften ist hier nicht zu befürchten.



René Wilke  
Oberbürgermeister